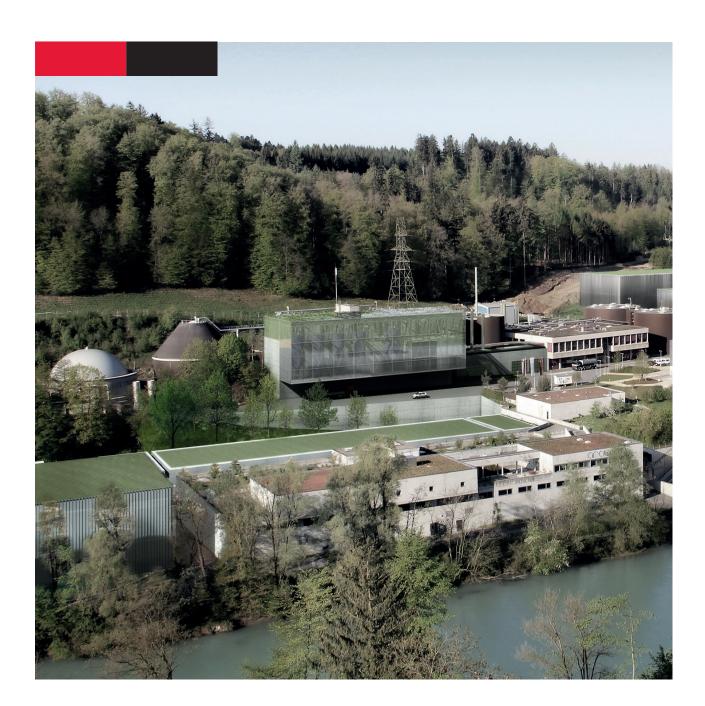


Stadtplanungsamt



Überbauungsordung

Uferschutzplan Abschnitt Neubrück

| Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV | | | | | | |
|--------------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Juni 2014 | | | | | | |

Inhaltsverzeichnis

| Α. | Raun | nordnung | 4 |
|----|------------|--|----|
| | A.1 | Abstimmen der raumwirksamen Tätigkeiten | 4 |
| | A.2 | Haushälterische Nutzung des Bodens | 4 |
| | A.3 | Geordnete Besiedlung | 5 |
| | A.4 | Schutz des Orts- und Landschaftsbildes | 6 |
| | A.5 | Wohnliche Siedlungen: Benutzungsqualität, Sicherheit, ästhetische Qualität | 9 |
| | A.6 | Organisation des Verkehrs | S |
| | A.7 | Ver- und Entsorgung | 10 |
| B. | Umv | velt | 11 |
| | B.1 | Luft | 11 |
| | B.2 | Lärm / Erschütterungen | 11 |
| | B.3 | Boden | 12 |
| | B.4 | Gewässer | 13 |
| | B.5 | Wald | 13 |
| | B.6 | Naturschutz und ökologischer Ausgleich | 14 |
| | B.7 | Risikovorsorge: Technische Risiken | 14 |
| C. | Wirts | schaft | 15 |
| | C.1 | Übergeordnete Konzepte zur Wirtschaftsentwicklung | 15 |
| | <u>C.2</u> | Investitionen durch die Gemeinde | 15 |
| | C.3 | Investitionen durch Private | 15 |
| | <u>C.4</u> | Standortfaktoren | 16 |
| | C.5 | Flächen und Gebäude | 16 |
| D. | Gesa | mtabwägung | 18 |

Legende Quellen, Planungsdokumente

| RP 13 | Richtplan des Kantons Bern, Stand 3. Juli 2013 |
|---------|---|
| MP | ARA Bern – Masterplanung für die Erweiterung: Synthesebericht und Masterplan vom 10. Dezember 2013 |
| MPL | Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2000/2015 des Kantons Bern (Stand 5. April 2012) |
| ВО | Bauordnung der Stadt Bern (721.1) |
| NZP/BKP | Nutzungszonen- und Bauklassenplan der Stadt Bern |
| ES | Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Stadt Bern |
| UeO | Überbauungsordnung und Uferschutzplan Abschnitt Neubrück, Entwurf |
| UeO_alt | bestehende Überbauungsordnung und Uferschutzplan Abschnitt Neubrück vom 18. Mai 1989 |
| VG | Fachgutachten Verkehr zur Masterplanung für die Erweiterung der ARA Bern vom 16. April 2014 |
| GK | Synoptische Gefahrenkarte vom August 2010 |
| EB | Erläuterungsbericht zur UeO, Entwurf |
| BHG | Bauhistorisches Gutachten zu den Bauten am südlichen Brückenkopf der Neubrück in Bern vom 1. Juli 2008 |
| IV | Infrastrukturvertrag zwischen arabern und Stadt Bern vom |

| UVP | ara region bern ag: neue Schlammbehandlungsanlage, Um- |
|-----|--|
| | weltverträglichkeitsbericht vom Juli 2012 |

AK Altlastenkataster gemäss kantonalem Geoportal

Legende Beurteilung

- ++ Das Arbeitsthema ist in der Planung optimal berücksichtigt.
- + Das Arbeitsthema ist in der Planung ausreichend berücksichtigt.
- o Das Arbeitsthema ist wenig eingeflossen, steht der Planung aber auch nicht entgegen.
- Das Arbeitsthema konnte in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

| A. | Raumordnung | | | | | | | | |
|------|--|--|---------------------|---|-----------|----------|--|--|--|
| A.1 | A.1 Abstimmen der raumwirksamen Tätigkeiten | | | | | | | | |
| A1.1 | Abstimmen mit den übergeordneten eidgenössichen, kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen, Inventaren und Konzepten | Aussagen in den überge- ordneten Planungen und Konzepten vorhanden | Bedeutung hoch | Die Planung erlaubt die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben zum Gewässerschutz und deren Umsetzung im Kanton Bern (Wasserstrategie). Die ausreichende Abwasserreinigung ist eine wesentliche Voraussetzung für das in der Stadt angestrebte Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze, insbesondere für den Ausbau bestehender und die Ansiedlung neuer Industriebetriebe sowie für die bauliche Verdichtung an zentralen Lagen der Region. | MP | ++ | | | |
| A1.2 | Abstimmen mit den benachbarten Quartie- ren und Gemeinden | Keine Beeinträchtigung der stadtplanerischen Zielset- zungen der benachbarten Quartiere | Bedeutung mittel | Der Standort der ARA Bern ist auf drei Seiten von Wald umgeben. Gegenüber den nördlich gelegenen Wohnquartieren (Bremgarten, Herrenschwand) werden Massnahmen zur optimierten Einpassung der Anlagen in das Landschaftsbild ergriffen und die Immissionsgrenzwerte eingehalten. | | + | | | |
| A.2 | Haushälterische Nutzung | des Bodens | <u>'</u> | | ' | <u>'</u> | | | |
| A2.1 | Dezentrale Konzentrati- on, Zersiedlung | Vorhaben, welche einen strukturellen Einfluss auf die Siedlungsentwicklung haben | Bedeutung hoch | Die Verdichtung der Nutzung am bestehenden Standort ermöglicht eine geringe Erweiterung des Betriebsareals. Die Erweiterung der ARA Bern ist für die bauliche und nutzungsmässige Weiterentwicklung der Region Bern wichtig (vgl. A1.1). | MP, RP 13 | ++ | | | |
| A2.2 | 15-jähriger Bauland- bedarf | Ermöglichen von neuen Wohn- und Arbeitsnut- zungen | Bedeutung gering | Die Zone im öffentlichen Interesse ist nicht relevant für die Berechnung des Baulandbedarfs. Die Optimierung und Ver- dichtung des Standorts erlaubt eine Ressourcenschonende Abwasserreinigung. | | ++ | | | |
| A2.3 | Verfügbarkeit | Ermöglichen von neuen Nutzungen | Bedeutung hoch | Das Betriebsareal ist im Eigentum der Betreiberin, das Erweiterungsareal ist im Eigentum der Stadt Bern. | | ++ | | | |

| A2.4 | Optimale Erschlies- sung | Erschliessungspflicht der Gemeinden | Bedeutung hoch | Der Standort ist für die Lastwagenzufahrt mit dem Autobahnanschluss sehr gut erschlossen, die Verkehrskapazitäten sind ausreichend. Die Hauptzufahrt quert keine Siedlungsgebiete. Neue oder ausgebaute öffentliche Strassen sind nicht nötig. Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist ausreichend (kaum Publikumsverkehr). Die Werkleitungen sind im heutigen und im künftigen Zustand ausreichend. | VG | ++ |
|-------|---|--|---|---|--------|----|
| A2.5 | Angemessene Dichte | Ermöglichen von neuen Wohn- und Arbeitsnut- zungen | Bedeutung hoch/mittel/ gering/keine | Die für die künftige Entwicklung der ARA Bern notwendige Bebauung wurde im Rahmen der Masterplanung erarbei- tet. Dabei wurden betriebliche und gestalterische Aspekte berücksichtigt. Die UeO regelt die Höhe der Bauten, legt jedoch kein Dichtemass fest. | MP | ++ |
| A.3 (| Geordnete Besiedlung | | | | | |
| A3.1 | Nutzung der natürlichen und technischen Standortqualitäten | Fallbezogene Betrachtung | Bedeutung hoch | Der Standort ist für die ARA gut geeignet. Er liegt an einem der tiefsten Punkte der Stadt Bern. Die einzelnen Reinigungsstufen sind im Betriebsareal so angelegt, dass vom Einlauf bis zum Auslauf des sauberen Wassers in die Aare das Abwasser an keiner Stelle gepumpt werden muss, das Abwasser durchläuft die Anlage im sogenannten «Freispiegel». Die ARA Bern ist auf einen solchen Standort angewiesen, damit ein effizienter und ökologischer Betrieb gewährleistet werden kann. Die Fläche an einem Nordhang zwischen Aare und Wald erfüllt die Anforderungen der verschiedenen Prozesse gut, insbesondere kann das natürliche Gefälle genutzt werden. | MP | ++ |
| A3.2 | Erreichbarkeit in Bezug auf Nutzung / Ort | Vorhaben mit besonderen Ansprüchen an die Er- schliessung. | Bedeutung hoch | Das Areal ist bereits bisher für den Planungszweck gut erschlossen und erreichbar (Autobahnanschluss, Kanalsystem). | MP, VG | ++ |
| A3.3 | Synergien der Nut- zungen | Ermöglichen von neuen Nutzungen im Siedlungs- gebiet | Bedeutung hoch | Es bestehen Synergien mit der vorgesehenen Nutzungsverdichtung im Einzugsgebiet (Regionale Siedlungsentwicklung). | MP | ++ |

| A3.4 | Beachten des natürlichen Gefahrenpotentials | Der Planungsgegenstand liegt innerhalb eines Gefahrengebietes bzw. Gewässer (offene und ein- gedolte) liegen in der Nähe von Bauzonen | Bedeutung mittel | Das Areal ist gefährdet. Einerseits ist die unterste Ebene überflutungsgefährdet, andererseits ist ein Teil des Hangs rutschgefährdet. Gegen Hochwasser werden die Gebäude mit Objektschutzzmassnahmen (Fluttüren etc.) geschützt, ein flächiger Hochwasserschutz ist nicht sinnvoll oder notwendig. Neubauten im Überflutungsbereich sind entsprechend auszugestalten. Der Hang wird mit geeigneten Massnahmen stabilisiert und überwacht. | GK | + |
|------|--|--|---------------------|---|----|----|
| A3.5 | Beachten der Strahlen- belastung | Der Planungsgegenstand liegt im Immissionsbereich einer Anlage mit NIS-Em- missionen | Bedeutung hoch | Im südlichen Bereich des Planungsperimeters besteht ein Unterwerk der ewb und verläuft eine Freileitung. Auf dem Betriebsgelände befinden sich ausserdem weitere erdverlegte Hochspannungsleitung und vier Trafostationen. Alle diese Anlagen gelten im heutigen Zustand als NIS-saniert resp. erfüllen die Auflagen der NISV. Bauten und Anlagen haben spezifische Abstände gegenüber Freileitungen einzuhalten und Bewilligungen einzuholen. Dies ist nutzungsspezifisch geregelt. Bauten mit wenigen resp. nur kurzzeitig besetzten Arbeitsplätzen können näher an die Freileitung oder unter dieser gebaut werden. | MP | + |
| | chutz des Orts- und Land | | | | | |
| A4.1 | Auswirkungen auf die Landschaft und auf das Ortsbild | Fallbezogene Betrachtung | Bedeutung mittel | Bei der ARA Bern handelt es sich um ein bestehendes Industrieareal. Standort und Volumen der Bauten richten sich nach den betrieblichen und technischen Anforderungen. Für jede massgebende bauliche Erweiterung wird ein qualitätssicherndes Verfahren (Workshopverfahren) durchgeführt, um die bestmögliche Anordnung und Gestaltung der Bauten zu gewährleisten. Gegenüber dem Stand Masterplan konnte die Verdichtung des bestehenden Betriebsareals so optimiert werden, dass im unteresten, der Aare am nächsten liegenden Sektor die Gebäudehöhe auf 15 m beschränkt werden kann. Damit bleibt die Höhe der Bauten auf der untersten, der Aare am nächsten liegenden Ebene wie bei den bereits bestehenden. | EB | ++ |

| A4.2 | Übereinstimmung oder Abweichung zu beste- henden Schutzbestim- mungen (Landschaft, Ortschaft, Kulturgüter) | Schutzbestimmungen vorhanden | Bedeutung hoch | Die Neubrück sowie die Gebäude Neubrückstrasse 204 und 204a sind geschützt. Zu ihrem Schutz sollten die Gebäude im bestehenden Betriebsareal nicht näher heranrücken. Aus Sicht der Denkmalpflege ist die Erweiterung der ARA Bern westlich der Kantonsstrasse eine kritische Beeinträchtigung. Im Rahmen der Erarbeitung der Masterplanung wurden daher Alternativstandorte überprüft, welche die Erweiterungsfläche nicht beanspruchen (Innenverdichtung, Waldvariante). | MP, BHG | 0 |
|------|--|------------------------------|-------------------|--|---------|---|
| | | | | Die Prüfung ergibt jedoch, dass die Weiterentwicklung der ARA Bern ohne Beanspruchung der Erweiterungsfläche westlich der Neubrückstrasse nicht möglich ist. Die wesentlichen Argumente der Interessenabwägung sind (Details vgl. Synthesebericht, Anhang 1 zum Erläuterungsbericht): Die Verdichtung auf dem bestehenden Betriebsareal alleine kann die künftigen betrieblichen und technischen Bedürfnisse nicht erfüllen, eine Erweiterung des Areals ist zwingend. Für den Ersatz einer bestehenden Anlage muss erst die neue Anlage erstellt und in Betrieb genommen werden, bevor die alte Anlage umgenutzt oder zurückgebaut werden kann. Dies führt zu zusätzlichem Flächenbedarf. Die Nutzung des natürlichen Gefälles ist eine der grossen betrieblichen und ökologischen Vorteile des Standorts. Während dem Klärprozess muss das Wasser nie auf eine höhere Ebene zurückgepumpt werden. Dies kann mit der Erweiterung westlich des Areals beibehalten werden und ist ein wichtiger ökologischer, wirtschaftlicher und betrieblicher Vorteil. Ein anderer Erweiterungsstandort in der Nähe der ARA Bern käme im Wald zu liegen. Dadurch entstünde eine Inselbauzone im Wald, der erforderliche Standortnachweis für eine Rodung wäre schwierig und geeignete Ersatzaufforstungsflächen wären nicht vorhanden. | | |

| A4.3 | Aufzeigen des Ent- wicklungspotenzials der Landschaft und des | Den Raum und die Entwick- lung der Landschaft prä- gende Planungsabsichten | Bedeutung gering | Dem Anliegen des Denkmalschutzes kann mit flankierenden Massnahmen bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen werden. Somit ist eine Erweiterung des Betriebs westlich der Strasse unumgänglich. Um auf das geschützte Ensemble bestmöglich Rücksicht zu nehmen, werden folgende flankierenden Massnahmen ergriffen: Im Erweiterungsbereich wird das Terrain auf das ursprüngliche Niveau abgesenkt (bis zu 9.5 m) und die maximale Gebäudehöhe niedrig gehalten. Damit sind die Bauten von der Strasse her weniger ersichtlich. Entlang der Strasse wird eine Schutzbepflanzung vorgeschrieben, mit der die Gebäude integriert werden. Die Zufahrt zum untersten Niveau der ARA erfolgt intern durch das Betriebsgelände und nicht über die Strasse zwischen geschützten Gebäuden und Brücke. Gegenüber einer Variante mit stär kerer innerer Verdichtung kann die Bebauung östlich der Schutzobjekte mit grösserem Abstand und geringerer Höhe realisiert werden. Rahmenbedingungen der Denkmalpflege fliessen in die Qualitätssichernden Verfahren ein (vgl. Infrastrukturvertrag). Durch die Verdichtung und Erweiterung der ARA Bern am bestehenden Standort kann diese Infrastrukturanlage an einem Standort konzentriert werden. | MP | + | |
|------|---|--|---------------------|--|----|---|--|
| | | | | Ein solcher Standort würde in einer ungeeigneten Höhenlage liegen und wäre durch den notwendigen Pumpbedarf energetisch sehr aufwändig, was ökologisch bedenklich ist. Die Betriebsabläufe wären gebrochen und der Ablauf erschwert. Zudem sind zusätzliche Bauten und Anlagen nötig, insbesondere Leitungen, was zu höheren Investitions- und Betriebskosten führen würde. | | | |

| A.5 | Wohnliche Siedlungen: Be | enutzungsqualität, Sicherhei | t, ästhetische (| Qualität | | |
|------|---|---|---------------------|---|----|----|
| A5.1 | Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit öffentlichen Eintrichtungen | Ermöglichen von grösseren Wohn- und Arbeitsplatz- standorten | keine Bedeutung | Es befinden nich nur wenige Arbeitsplätze am Standort. Durch die Erweiterung der ARA Bern wird deren Anzahl nicht massgebend erhöht. | | + |
| A5.2 | Nutzungsvielfalt, Zu- ordnung von Wohnen und Arbeiten | Ermöglichen von grösseren Wohn- und Arbeitsplatz- standorten | keine Bedeutung | Die ARA Bern ist als Betrieb mit Emmissionen und Werkverkehr auf einen Standort angewiesen, der gegenüber anderen Nutzungen angemessen abgeschirmt ist. Dies ist am bestehenden Standort der Fall. | | + |
| A5.3 | Benützungsmöglich- keiten, vielfältige Aus- sen- und Innenräume, behindertengerechtes Bauen | Wohnsiedlungen und Arbeitsstandorte, öffentliche Plätze und Strassen | Bedeutung gering | Das Umfeld der Bauten ist bereits bisher und auch künftig so gestaltet, dass möglichst wertvolle Lebensräume für die Tiere und Pflanzen am Aareufer entstehen. Der Öffentlich- keit steht der Uferweg zur Verfügung, der vervollständigt werden soll. | | ++ |
| A5.4 | Sicherheit im öffentli- chen Raum | Öffentliche Räume, Aussen- räume in grösseren Über- bauungen, Strassen, Wege, Unter-, Überführungen | Bedeutung gering | Das Betriebsareal ist Nachts geschlossen und überwacht. Für die öffentlichen Räume gelten die Vorgaben der BO. | во | + |
| A5.5 | Gestaltung, Eigenart, Schönheit, Gruppie- rung | Wohn- und Arbeitsplatz- überbauungen, Aussen-, Grün- und Strassenräume sowie Freizeit- und touri- stische Anlagen | Bedeutung hoch | Für die Einpassung und Gestaltung von Erweiterungs- und Neubauten sind qualitätssichernde Verfahren vorgesehen. | IV | ++ |
| A.6 | Organisation des Verkehrs | 5 | | | | |
| A6.1 | Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr | Wohnstandorte, Arbeits- platzstandorte, publikumso- rientierte Nutzungen | Bedeutung gering | In der unmittelbaren Nähe der ARA Bern gibt es keine Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs. Die Erreichbarkeit ist über die Haltestellen Neufeld und Bremgarten gewährleistet. Für die vorgesehene Nutzung ist diese Erschliessung ausreichend. | VG | 0 |

| A6.2 | Erschliessung für den Fahrrad- und Fussgän- gerverkehr | Wohnstandorte, Arbeits- platzstandorte, publikumso- rientierte Nutzungen | Bedeutung gering | Durch das Areal führt der Aareuferweg, welcher im Rahmen der baulichen Erweiterung vervollständigt werden soll. Ebenso führen Wanderwege in alle Richtungen. Die Erreichbarkeit mit dem Velo ist von untergeordneter Bedeutung. | | ++ |
|------|---|--|----------------------|---|---------|----|
| A6.3 | Eingliederung und Funktionstüchtigkeit des Strassen- und Wegnetzes | Planungen mit Auswir- kungen auf die Linienfüh- rung und Dimensionierung von Strassen und Wegen | Bedeutung hoch | Die Anbindung an das Autobahnnetz ist sehr gut und durchquert kein Siedlungsgebiet. Das Strassennetz genügt den Anforderungen der ARA Bern, die zusätzlichen Belastungen durch die Erweiterungen können aufgenommen werden. | VG | ++ |
| A6.4 | Abstellplätze für Fahrzeuge | Grosse Vorhaben gemäss BauV (GF / n > 200) | keine Bedeu- tung | Die betriebsnotwendigen Abstellplätze können auf dem Areal zur Verfügung gestellt werden. Durch die Erweite- rungen sind keine zusätzlichen Abstellplätze nötig. | VG | ++ |
| A.7 | Ver- und Entsorgung | | | | | |
| A7.1 | Geeignete Ausge- staltung der Versor- gungsanlagen Wasser, Abwasser, Abfall | Neue Ver- und Entsorgungs- anlagen | keine Bedeutung | Das Areal ist bereits an das Wasser und Abwassernetz angeschlossen, neue Leitungen sind nicht nötig. | | ++ |
| A7.2 | Nutzung leitungsge- bundener Energieträ- ger, Rest- und Abwär- me | Vorhandene Energieträger; Rest- und Abwärmequellen vorhanden | Bedeutung hoch | Die Nutzung und Erzeugung leitungsgebundener Energieträger ist ein wesentliches Standbein der ARA Bern. Fernwärme zur Schlammtrocknung wird von der Energiezentrale Forsthaus bezogen. | MP, UVP | ++ |
| A7.3 | Nutzung von Stand- ortvoraussetzungen für aktive und passive Energieversorgung und -erzeugung | Neue bzw. Sanierungen von Wohn- und Arbeitsplatzü- berbauungen | Bedeutung hoch | Die Nutzung und Erzeugung leitungsgebundener Energieträger ist ein wesentliches Standbein der ARA Bern. Aus dem Klärschlamm und weiterem organischem Material gewonnenes, aufbereitetes Biogas wird in das städtische Gasnetz eingespiesen. | MP, UVP | ++ |
| A7.4 | Nutzung von Steinen und Erden, Deponie- standorte | Fallbezogene Betrachtung, Wald betroffen | keine Bedeu- tung | Es bestehen keine Vorgaben. | | ++ |

| В. | 3. Umwelt | | | | | | | | | |
|------|---|---|---------------------|--|----------|----|--|--|--|--|
| B.1 | B.1 Luft | | | | | | | | | |
| B1.1 | Vorbelastung | Vorbelastung, insbesonde- re Stickstoffdioxid (NO2), Ozon (O3), Feinstaub (PM10), Kohlendioxid (CO2) | Bedeutung gering | Der Standort ist heute nicht belastet. | MPL, UVP | ++ | | | | |
| B1.2 | Massnahmengebiet | Vorbelastung, insbesonde- re Stickstoffdioxid (NO2), Ozon (O3), Feinstaub (PM10), Kohlendioxid (CO2) | Bedeutung gering | Der MPL definiert jeine für den Standort relevanten Mass- nahmen. | MPL, UVP | ++ | | | | |
| B1.3 | Verkehrsintensive Anlagen | grosse Vorhaben gemäss BauV (BGF / n > 200) | Bedeutung gering | Durch den Werkverkehr entsteht bisher und künftig keine massgebliche Mehrbelastung der Luft. | VG, UVP | ++ | | | | |
| B1.4 | Luftbelastung durch stationäre Anlagen | Geplante belastende Anlagen (in der Regel Anlagen, die UVP-pflichtig sind); Wohnzonen, kritische Durchlüftungssituationen oder Inversions- und Nebel- lagen betroffen | Bedeutung hoch | Die Prozesse der ARA Bern sind mit Geruchsemissionen verbunden. Bereits heute erfolgen daher alle Prozesse in Gebäuden, deren Abluft entsprechend behandelt wird. Mit dem technischen Fortschritt und der schritweisen Erneuerung der Anlagen kann die Situation laufend verbessert werden. Entsprechende Massnahmen sind für Erweiterungen und Neubauten im Rahmen der jeweiligen UVP nachzuweisen. | UVP | ++ | | | | |
| B.2 | Lärm / Erschütterungen | | | | | | | | | |
| B2.1 | Vorbelastung | Lärmquellen vorhanden, ausser bei offensichtlich geringer oder zeitlich limi- tierter Lärmbelastung | Bedeutung hoch | Der Betrieb der ARA Bern erzeugt Lärm. Im Rahmen der UVP für die bisherigen Erweiterungen konnte die Einhaltung der Grenzwerte mit entsprechenden Massnahmen nachgewiesen werden. | UVP | ++ | | | | |
| B2.2 | Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen | Grenzwertüberschreitungen gemäss Kataster, Klagen aus der Bevölkerung (z.B. Industire und Gewerbe) vorhanden | Bedeutung gering | Die Bereiche mit Wohnnutzung oder Büroarbeitsplätzen sind der ES II zugeordnet. Das übrige Betriebsareal der ARA Bern der ES IV. Die Grenzwerte auf dem Areal und in der Umgebung werden eingehalten. | UVP | ++ | | | | |

| B2.3 | Verkehrsintensive Anlagen | grosse Vorhaben gemäss BauV (BGF / n > 200) | keine Bedeutung | Es handelt sich nicht um eine verkehrsintensive Anlage. | VG | ++ |
|------|--|--|---------------------|---|-----|----|
| B2.4 | Lärmbelastung durch ortsfeste Anlagen | Anlagen, die gemäss Kataster zur Lärmgrenzwer- tüberschreitungen oder zu Klagen aus der Bevölkerung führen | Bedeutung hoch | Die Einhaltung der Lärmgrenzwerte ist im Rahmen der UVP für Erweiterungen und Neubauten nachzuweisen. | UVP | ++ |
| B2.5 | Erschütterungen | Erschütterungsempfindliche und erschütterungsverursa- chende Anlagen und Zonen betroffen | keine Bedeutung | Die Anlage erzeugt keine Erschütterungen. | | ++ |
| B.3 | Boden | | | | | |
| B3.1 | Altlasten und Verdachtsflächen | Flächen, die im Altlasten und Verdachtsflächenhin- weiskataster aufgeführt sind | Bedeutung mittel | Das Erweiterungsareal ist im Altlastenkataster verzeichnet. Es handelt sich dabei um eine Aufschüttung mit dem Aushub, der bei der Absenkung des bestehenden Betriebsareals anfiel. Die Aufschüttungen sollen im Rahmen der baulichen Erweiterung abgetragen und entsorgt werden. Mit dieser Terrainabsenkung können die Neubauten der ARA Bern in das Gelände eingepasst werden. Der westlichste Arealteil (Schutzzone A) ist ebenfalls im Altlastenkataster verzeichnet. Hier handelt es sich um eine ältere Deponie. In diesem Bereich finden keine baulichen Massnahmen oder Terrainveränderungen statt. | AK | ++ |
| B3.2 | Fruchtbarkeit der Böden | Planungen, die landwirt- schaftlich genutzte Flächen betreffen | Bedeutung gering | Beim Erweiterungsgebiet handelt es sich um Grünland. Da es sich um aufgeschüttetes Gelände an schattiger Lage handelt, ist die Bodenfruchtbarkeit nicht gut. | | ++ |
| B3.3 | Belastungsgebiete | Beeinträchtigte Böden vorhanden (insbesondere Ackerbaugebiete) | Bedeutung gering | vgl. B3.1 | | ++ |
| B3.4 | Bodenstabilität, Erosion | Fallbezogene Betrachtung | Bedeutung gering | vgl. B3.2 | | ++ |

| B.4 (| Gewässer | | | | | |
|-------|---|--|----------------------|--|--------------------------------|----|
| B4.1 | Gewässer als Lebens- räume (inkl. Ufervege- tation) | Gewässer (offene oder eingedolte) mit Uferbe- reichen sind vorhanden oder betroffen | Bedeutung hoch | Entlang der Aare wird eine Uferschutzzone nach SFG resp. ein Gewässerraum nach GSchG ausgewiesen. Das Ufer ist bereits heute weitgehend natürlich oder naturnah. Dies bleibt unverändert. Bauliche Eingriffe in diesem Bereich sind für standortgebundene Werkleitungen der ARA Bern notwendig, da im eigentlichen Betriebsareal nicht genügend Platz vorhanden ist. | MP | + |
| B4.2 | Wasserqualität | Grundwasserschutzare- ale, Zonen und Anlagen, Zuströmbereiche, Trinkwas- serfassungen betroffen | Bedeutung gering | Das Areal befindet sich im Gewässerschutzbereich B gemäss der Gewässerschutzkarte des Kantons Bern. Die ARA Bern reinigt das Abwasser der Region und leitet das Wasser in die Aare ein. Dabei werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten. Es sind keine Trinkwasserfassungen betroffen. | MP | ++ |
| B4.3 | Versiegelung | Überbauungen, Verkehrsin- frastrukturanlagen, Park- plätzen, Sport- und Freizeit- anlagen | Bedeutung mittel | Angestrebt wird trotz der baulichen Verdichtung und Erweiterung ein möglichst hoher Anteil unversiegelter Böden. | MP, EB | + |
| B.5 \ | Vald | | | | | |
| B5.1 | Wald und Waldrand | Wald und Waldrand vorhanden und betroffen | Bedeutung hoch | Das Areal ist von Wald umgeben, welcher im Rahmen der Planung festgestellt wird. Der gesetzliche Waldabstand wird für die Bauten und Anlagen der ARA Bern mit Baulinien reduziert. Für den Ersatz des Einlaufbauwerks ist eine Erweiterung des Betriebsareals mit Rodung nötig. Eine flächengleiche Ersatzaufforstung erfolgt in der Region Bern (Details vgl. Kapitel 07.3 des Erläuterungsberichts). | UeO, Ro- dungsgesuch, EB | + |
| B5.2 | Naturschutz im Wald | Spezialstandorte im Wald betroffen | keine Bedeu- tung | Es befinden sich keine Spezialstandorte im Wald im Planungsperimeter. | | ++ |

| B.6 | Naturschutz und ökologis | cher Ausgleich | | | | |
|------|---|---|---|--|-----|-------------------------|
| B6.1 | Geschützte und schutz- würdige Lebensräume (Biotopschutz, Arten- schutz) | Naturschutzgebiete, Natur- schutzobjekte, Lebensräu- me mit Tieren und Pflanzen der Roten Liste betroffen | Bedeutung hoch | Die Überbauungsordnung schützt die bestehende Ufervegetation. Im Erweiterungsbereich der ARA Bern befinden sich keine schützenswerten Objekte. | UeO | ++ |
| B6.2 | Naturnahe Landschaft- selemente, geolo- gische Objekte | Naturnahe Einzelobjekte betroffen | Bedeutung hoch | Auf dem Betriebsareal der ARA Bern wurden zusammen mit Stadtgrün Bern ökologisch wertvolle Flächen geschaffen. Im Rahmen der baulichen Weiterentwicklung der ARA Bern ist es möglich, dass solche Flächen bebaut werden müssen. Soweit betrieblich möglich werden zusätzliche Flächen aufgewertet. | MP | + |
| B6.3 | Schaffen neuer Le- bensräume und ökolo- gischer Ausgleich | Fallbezogene Betrachtung | Bedeutung hoch | Im Rahmen der betrieblichen Anforderungen werden neue Lebensräume und ökologischer Ausgleich geschaffen. Eine Aufwertung gegenüber den bisherigen Zustand ist insbe- sondere im Erweiterungsbereich möglich. | | ++ |
| B6.4 | Einflüsse auf Wild- wechsel und vermei- den von weiteren Störungen der Fauna | Entsprechende Standorte vorhanden | Bedeutung hoch | Die Vernetzung der Lebensräume im und durch das Areal wird angestrebt, ist jedoch aus betrieblichen und topographischen Gründen nicht überall möglich. | | + |
| B.7 | Risikovorsorge: Technische | e Risiken | | | | |
| B7.1 | Stationäre Risiken | Risikobetriebe; Industri- ezonen im Bereich von erhöhten Risikopotentialen bezüglich Bevölkerung und Umwelt | Bedeutung hoch/mittel/ gering/keine | Die Mengenschwellen für die Lagerung von Stoffen, Erzeugnissen oder Sonderabfällen nach Anhang 1.1 der Störfallverordnung (StFV) werden nicht überschritten. Damit unterliegt der Betrieb nicht der Verordnung über den Schutz vor Störfällen. | UVP | ++ |
| B7.2 | Mobile Risiken | Eisenbahnen, Kantons- und Nationalstrassen, Erdgas- transportanlagen, Bereiche mit erhöhten Risikopoten- zialen für Bevölkerung und Umwelt | Bedeutung hoch/mittel/ gering/keine | Es befinden sich keine mobilen Risiken im Planungsperimeter. | | Bewertung von ++ bis |

| C. | Wirtschaft | | | | | | | | |
|------|--|--|---------------------|---|----|----|--|--|--|
| C.1 | C.1 Übergeordnete Konzepte zur Wirtschaftsentwicklung | | | | | | | | |
| C1.1 | Berücksichtigung und Übereinstimmung | Übergeordnetes Konzept mit direktem Bezug zum vorliegenden Planungsge- genstand | Bedeutung gering | Die Sicherstellung der Abwasserreinigung ist eine öffentliche Aufgaben und für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstandorten unabdingbar. | | ++ | | | |
| C.2 | Investitionen durch die Ge | emeinde | | | | | | | |
| C2.1 | Höhe der Investitionen | Spürbare Belastung der Finanzhaushalte | Bedeutung gering | Bereits im Rahmen der bestehenden Uferschutzplanung ist die Fortsetzung des Uferwegs und die Erstellung von Rastplätzen vorgesehen. Dies wird mit der Nachführung des Realisierungsprogramm aktualisiert. Im übrigen ist das Areal bereits voll erschlossen. | | ++ | | | |
| C2.2 | Finanzierung durch die öffentliche Hand: Trag- barkeit, Koordination mit dem Finanzplan | | Bedeutung mittel | Die Finanzierung der Abwasserentsorgung erfolgt über eine Sonderrechnung. Die Gebühren sind so festzusetzen, dass die gesamten Aufwendungen der öffentlichen Hand, die Investitionen, der Betrieb und Unterhalt sowie der Werterhalt (Abschreibungen) gedeckt werden (vgl. C3). Das Erweiterungsareal ist Eigentum der Stadt Bern. Der Verkauf an die arabern wird einen Erlös einbringen. Eine funktionierende ARA ist Grundlage für die Ansiedlung neuer und den Ausbau bestehender Gewerbebetriebe, was in der Folge zu erhöhten Steuereinnahmen führen kann. | | ++ | | | |
| C.3 | Investitionen durch Privat | e | | | | | | | |
| C3.1 | Höhe der privaten Investitionen | Fallbezogene Betrachtung | Bedeutung hoch | Die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen und Betrieb waren eine wichtige Rahmenbedingung für die Variantenprüfung im Rahmen der Masterplanung. Insbesondere durch die Minimierung des technischen und energetischen Aufwandes (z.B. Nutzung natürlicher Gefälle statt Pumpanlagen) können die Betriebskosten minimiert werden. Die Höhe der Investitionen richtet sich im Wesentlichen nach den technischen Anforderungen an die einzelnen Anlageteile. | MP | ++ | | | |

| C3.2 | Wirtschaftliche Trag- barkeit für private Investoren | Gemeinsame Projekte der öffentlichen Hand und von privaten Investoren mit einem beträchtlichen Finan- zierungsanteil von privater Seite | Bedeutung gering | Die Neubauten und Erweiterungen werden von der arabern finanziert. Zeitpunkt und Umfang der Investitionen sind primär von der übergeordneten Gesetzgebung und den einzuhaltenden Fristen abhängig. | MP | ++ |
|------|--|---|---------------------|--|-----|----|
| C3.3 | Vorinvestitionen | Fallbezogene Betrachtung | Bedeutung gering | Die Planungskosten werden von der arabern getragen. Es sind keine Vorinvestitionen der öffentlichen Hand erforder- lich. | | ++ |
| C.4 | Standortfaktoren | | | | | |
| C4.1 | Arbeitskräfte | Planungsgegenstände, welche konkrete Aussagen zur ausgelösten Nachfrage nach Arbeitskräften erlaben | Bedeutung gering | Die arabern bietet bisher 30–40 Arbeitsplätze. Im Rahmen der Erweiterungen wird sich diese Zahl nicht wesentlich verändern. | MP | + |
| C4.2 | Verkehrserschliessung | Beträchtliche Bedeutung der Verkehrserschliessung für den Planungsgegen- stand | Bedeutung gering | Die Verkehrserschliessung ist vollständig vorhanden und entspricht den Bedürfnissen der bestehenden und der künftigen Nutzungen. | VG | ++ |
| C4.3 | Lokale / regionale Wirt- schaftsstruktur | Planungsgegenstände, welche von einer Nachfrage vor Ort ausgehen und bei denen die bereits vorhan- denen Angebotsstrukturen als mitenscheidend betrach- tet werden müssen | Bedeutung gering | Die Planung fügt sich in die heutige lokale Wirtschaftsstruktur ein. | | + |
| C.5 | Flächen und Gebäude | | | | | |
| C5.1 | Grösse | Fallbezogene Betrachtung | Bedeutung hoch | Die baulichen Möglichkeiten richten sich in erster Linie nach den betrieblichen Anforderungen. Die Nutzfläche ist nicht begrenzt, die Höhen der Gebäude sind entsprechend dem Geländeverlauf und den technischen Anforderungen gestaffelt. | UeO | ++ |

| C5.2 | Verfügbarkeit | Fallbezogene Betrachtung | Bedeutung hoch | vgl. A2.3 | ++ |
|------|---------------|--------------------------|-------------------|-----------|--------|
| | | | | | |

Die Überbauungsordnung und Uferschutzplanung «Abschnitt Neubrück» ermöglicht den Betrieb und die laufende Erweiterung und Erneuerung der ARA Bern. Diese ist eine unabdingbare Grundlage für die bauliche, nutzungsmässige und gesellschaftliche Entwicklung in deren Einzugsgebiet. Die Anforderungen der Umwelt, der Nachbarschaft sowie des Orts- und Landschaftsbildes können stufengerecht in Projektierung, Realisierung und Betrieb berücksichtigt werden. Damit ist aus heutiger Sicht die Grundlage für eine nachhaltige und verträgliche Weiterentwicklung des Planungsperimeters gelegt.

D. Gesamtabwägung

Herausgeberin

Stadt Bern, Stadtplanungsamt Zieglerstrasse 62 Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10 F 031 321 70 30 stadtplanungsamt@bern.ch www.bern.ch/stadtplanung

Bearbeitung

Bernhard von Erlach, Stadtplanungsamt Hansjakob Wettstein, ecoptima ag Balthasar Marx, ecoptima ag

Bezugsquelle

Dieser Bericht kann bei obenstehender Adresse bezogen werden.